

Einstieg und Perspektiven

für Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in der sächsischen Justiz



STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



Freistaat
SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vom Referendariat bis zur Ernennung auf Lebenszeit	6
1.1	Referendariat	7
1.2	Einstellungsverfahren	8
1.3	Gestaltung der Probezeit	9
1.4	Lebenszeiternennung	10
2	Die sächsische Justiz als attraktiver Arbeitgeber	12
2.1	Förderung der Einsatz- und Erfahrungsbreite	13
2.2	Fortbildungen	14
2.3	Technische Ausstattung und Digitalisierung	16
2.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	17
2.5	Gesundheitsmanagement und Supervision	17
2.6	Gleichstellung	19
2.7	Hospitationen im Justizvollzug und bei der Polizei	19
2.8	Tätigkeiten im Ausland sowie europäische Austausch- und Fortbildungsprogramme	20
2.9	Möglichkeiten des weitergehenden Engagements	21
3	Entwicklungsmöglichkeiten	22
3.1	Abordnungen und Erprobungen	23
3.2	Beurteilungen	25
3.3	Beförderungen	25
3.4	Führungskräftefortbildungen	25
	Ausblick	27

Liebe Interessierte,

die sächsische Justiz ist auf der Suche nach personellen Verstärkungen. Damit steht sie nicht allein. Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften steigt in nahezu allen Bereichen, woraus sich zwangsläufig die Frage ergibt, mit welchen Argumenten wir junge Menschen für die sächsische Justiz begeistern können. Einige Antworten finden Sie in dieser Broschüre. Wir wollen engagierte und gut ausgebildete Menschen aus allen Regionen Deutschlands davon zu überzeugen, den Freistaat Sachsen als künftigen Arbeitgeber zu wählen, und ihnen dabei Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Als sächsische Justizministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, aufzuzeigen, warum es sich lohnt, in der sächsischen Justiz tätig zu sein. Da ich einen großen Teil meiner Ausbildung und meines beruflichen Werdegangs hier in Sachsen absolviert habe, sowohl mit der anwaltlichen Praxis als auch mit dem Bereich der rechtswissenschaftlichen Lehre und Forschung vertraut bin und als stellvertretendes Mitglied des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs den Blick des Gerichts kennengelernt habe, möchte ich aus persönlicher Überzeugung ausdrücklich für die sächsische Justiz werben. Die Justiz bildet das Fundament unseres Rechtsstaats und kann dann am effizientesten

und glaubhaftesten für Sicherheit und Gerechtigkeit sorgen, wenn sie in ihrer Unabhängigkeit gestärkt wird. Die sächsische Justiz behält zugleich die persönliche Entwicklung und die berufliche Zufriedenheit ihrer Bediensteten im Blick.

Beides liegt mir sehr am Herzen. Die großen Herausforderungen wie den personellen Generationenumbruch und die Digitalisierung können wir nur mit qualifizierten und motivierten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bewältigen. Ich hoffe, dass die hier präsentierten Informationen und Anregungen möglichst viele Interessierte erreichen und mit den Perspektiven in der sächsischen Justiz vertraut machen. Die Broschüre richtet sich nicht nur an junge Menschen, die sich erst noch beruflich orientieren, sondern auch an erfahrene Juristinnen und Juristen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Freistaat Sachsen oder anderswo tätig sind und sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Wir wollen dazu gern mit Ihnen in den Austausch treten, also sprechen Sie uns an!

Constanze Geiert
Staatsministerin der Justiz



Staatsministerin – Prof. Constanze Geiert, LL.M.



1 Vom Referendariat bis zur Ernennung auf Lebenszeit

1.1 Referendariat

Die sächsische Justiz setzt bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses aus allen Bundesländern bereits im Referendariat an. Anspruch und Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Ausbildung in kleinen Gruppen anzubieten, die praxisorientiert von engagierten und erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern geleitet werden. Die Ausbildung erfolgt an vier Standorten – Dresden, Leipzig, Chemnitz und Bautzen – und kann nach dem Studium ohne Wartezeit aufgenommen werden. Für ein Referendariat in Sachsen spricht zudem eine der bundesweit höchsten Ausbildungsvergütungen bei vergleichsweise niedrigen Lebenshaltungskosten; gleichzeitig bietet Sachsen als eines von wenigen Bundesländern die Wahl zwischen einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der Verbeamtung auf Widerruf. Zu Beginn des Referendariats wird den Referendarinnen und Referendaren außerdem ein fakultativer »Crashkurs« im sächsischen Landesrecht angeboten.



Die Referendarinnen und Referendare sammeln nicht nur praktische Erfahrungen; sie erhalten auch eine intensive theoretische Ausbildung, die sie gezielt auf die Staatsprüfung vorbereitet. Dazu gehören für den schriftlichen Teil nicht nur zahlreiche Übungsklausuren, sondern auch ein fakultativer Intensivkurs zur Examensvorbereitung sowie ein fakultativer Klausurenkurs mit jährlich 26 Klausuren, der die Korrektur und Besprechung umfasst. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird eine Prüfungssimulation angeboten. Da die juristischen Berufe den zukünftigen Volljuristinnen und Volljuristen mehr als bloßes Fachwissen abverlangen, können interessierte Referendarinnen und Referendare zudem an

Veranstaltungen zur Aussage- und Vernehmungspsychologie, zur gerichtlichen Mediation sowie zur Rhetorik und Verhandlungsführung teilnehmen. Bei Interesse besteht des Weiteren die Möglichkeit, an rechtsmedizinischen Sektionen teilzunehmen und einen Einblick in die Arbeit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zu gewinnen.

Die Referendarinnen und Referendare erhalten kostenfrei einen an den Ausbildungsinhalten orientierten Zugang zu den juristischen Datenbanken beck-online und juris. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sie mit dienstlichen Laptops auszustatten und den Zugriff auf eine zentrale Lernplattform zu ermöglichen. Der schriftliche

Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung selbst kann elektronisch abgelegt werden. Zur optimalen Vorbereitung können bereits die Übungsklausuren elektronisch angefertigt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, zehn Übungsklausuren mit der im Examen bereitgestellten Software zu schreiben.

Besonders qualifizierte Referendarinnen und Referendare können als Richterassistentin bzw. Richterassistent am Oberlandesgericht Dresden tätig werden: Sie können auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eng mit den dortigen Richterinnen und Richtern zusammenarbeiten, z. B. durch fallbezogene Rechtsprechungs- und



Literaturrecherchen, Auswertung von Schriftsätzen, Anlegen von Entscheidungssammlungen, Teilnahme an den Senatsverhandlungen und das Entwerfen von Entscheidungen unter richterlicher Anleitung. Ein vergleichbares Angebot soll insbesondere auch bei der Generalstaatsanwaltschaft etabliert werden.

Mindestens einmal jährlich finden an allen Ausbildungsstandorten Informationsveranstaltungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz statt, bei denen interessierte Referendarinnen und Referendare über die Einstellungsmöglichkeiten und -voraussetzungen, Einsatzmöglichkeiten und Karrierewege in der sächsischen Justiz informiert werden.

1.2 Einstellungsverfahren

Das Staatsministerium der Justiz stellt fortlaufend Proberichterinnen und Proberichter sowie Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber aus anderen Bundesländern ein. Die Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern, der Ablauf und die Dauer der Probezeit sowie die Ernennung auf Lebenszeit und der Laufbahnwechsel richten sich nach den Personalgrundsätzen des Staatsministeriums der Justiz. Juristinnen und Juristen mit mehrjähriger Berufspraxis, die in der sächsischen Justiz eine neue berufliche Herausforderung suchen, sind gleichermaßen willkommen. Bei der erstmaligen Einstellung in das Richter- oder Beamtenverhältnis darf das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (§ 3

SächsRiG i. V. m. § 7 SächsBG mit den dort geregelten Ausnahmen). Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis befinden, gilt diese Altersgrenze grundsätzlich nicht.

Die Einstellung erfolgt für alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaft; eine Beschränkung auf einzelne Gerichtsbarkeiten oder die Staatsanwaltschaft, wie dies zum Teil in anderen Bundesländern üblich ist, wird in Sachsen nicht praktiziert. Bewerbungsvoraussetzung sind derzeit mindestens 7 Punkte in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung und mindestens 14 Punkte in der Summe beider Prüfungen (Stand: 1. Dezember 2024). Abweichend hiervon können in Ausnahmefällen auch Bewerberinnen und Bewerber be-

Informationen über aktuelle Voraussetzungen und das Verfahren der Einstellung und Bewerbung für Absolventinnen und Absolventen



www.justiz.sachsen.de/content/1032.htm

rücksichtigt werden, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen, oder wenn eine konkrete Bedarfssituation in einem Gerichtsbezirk dies erfordert. Zu den besonderen Leistungen zählen u.a. internationale Kompetenz, Berufserfahrung, juristische Promotionen oder etwa eine besondere Fachkompetenz. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollten über ein hohes Maß an

Engagement, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Entschlussfreudigkeit verfügen.

Das Einstellungsverfahren der sächsischen Justiz zeichnet sich durch zeitnahe Einladungen zum Bewerbungsgespräch sowie schnelle Zusagen aus. Das Vorstellungsgespräch dient vor allem dazu, einen persönlichen Eindruck von den Bewerberinnen und Bewerbern und ihrer Motivation für den Justizdienst zu erhalten. Darüber hinaus erhalten Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen

des Gesprächs wichtige Informationen über den Ablauf der Probezeit und spätere Entwicklungsmöglichkeiten im sächsischen Justizdienst im Allgemeinen. Weitere fachliche und persönliche Eignungsprüfungen, wie Assessmentcenter oder Rollenspiele, sind nicht Bestandteil des Einstellungsprozesses. Da kein weiteres Gremium wie beispielsweise ein Richterwahlausschuss zu beteiligen ist, kann im Rahmen des Vorstellungsgesprächs bzw. sehr zügig danach über den Erfolg der Bewerbung entschieden werden.

Personalgrundsätze

(Informationen über die Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern, Ablauf und Dauer der Probezeit sowie Ernennung auf Lebenszeit und Laufbahnwechsel)



www.justiz.sachsen.de/download/Personalgrundsätze_12_23.pdf

1.3 Gestaltung der Probezeit

Die sächsische Justiz legt großen Wert darauf, allen Kolleginnen und Kollegen ein möglichst breites Einsatzgebiet anzubieten. Die Probezeit wird regelmäßig in zwei bis drei Stationen absolviert. Damit gewinnen die jungen Kolleginnen und Kollegen nicht nur einen Eindruck von der Vielfalt der sächsischen Justiz, sondern können auch in ihrem weiteren Berufsleben auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen. Je nach Eignung und Präferenz erfolgt die Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft, bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder bei den Fachgerichten (Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten). Auf eigenen Wunsch kann die Probezeit auch vollständig bei einer Staatsanwaltschaft abgeleistet werden. Bei diesem sogenannten »Staatsanwaltschaftsmodell« schließt sich die Ernennung auf Lebenszeit bei derselben Staatsanwaltschaft mit einer Verweildauer von mindestens fünf Jahren an.

Eine Einstellungszusage erfolgt in der Regel nicht in Bezug auf eine bestimmte Dienststelle



oder einen bestimmten Gerichtsbezirk, sondern wird für die Einstellung in den höheren Justizdienst des Freistaates Sachsen allgemein ausgesprochen. Bewerberinnen und Bewerber sollten daher ein gewisses Maß an örtlicher Flexibilität mitbringen. Soweit es unter Berücksichtigung der Personalbedarfe der Gerichte und Staatsanwaltschaften möglich ist, finden persönliche, insbesondere familiäre, Belange bei der Zuweisung selbstverständlich Berücksichtigung. Für besonders hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit, bereits im Vorstellungsgespräch eine konkrete Zusage zur örtlichen und fachlichen Verwendung zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch für Bewerberinnen und Bewerber mit der Bereitschaft, in einer Bedarfsregion eingesetzt zu werden.

Während der Anfangszeit erhalten Assessorinnen und Assessoren ein umfangreiches Unterstützungsangebot. So beginnt der erste Arbeitstag in der Regel mit der persönlichen Begrüßung durch die Leiterin bzw. den Leiter des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft. Im Anschluss werden

die Assessorinnen und Assessoren den neuen Kolleginnen und Kollegen vorgestellt und mit den internen Abläufen vertraut gemacht. Sie erhalten erste Unterlagen für den Einstieg und lernen Ansprechpersonen kennen, an die sie ihre Fragen richten können. Bei diesen Ansprechpersonen kann es sich – je nach Staatsanwaltschaft oder Gericht – um die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung, des Spruchkörpers oder sonstige Personen handeln, die diese spezielle Aufgabe übernommen haben. Auch die Leiterinnen und Leiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften wissen, wie wichtig die schnelle Integration und erfolgreiche Entwicklung der Proberichterinnen und Proberichter für die sächsische Justiz insgesamt ist und unterstützen die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit Rat und Tat.

Um den Berufseinstieg zu erleichtern, sollten sich Proberichterinnen und Proberichter zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Überblick über das Fortbildungsangebot verschaffen und sich zu geeigneten Fortbildungsveranstaltungen anmelden. Einen guten Überblick bieten insbesondere die über-

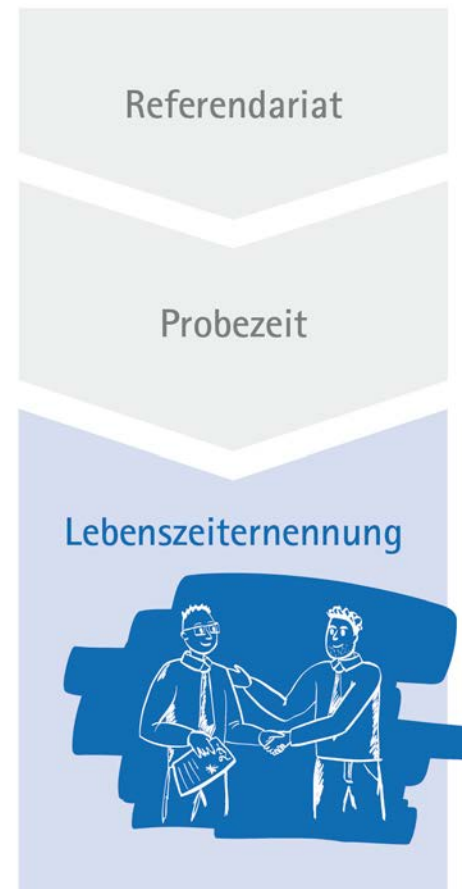
regionalen Einführungstagungen, die für verschiedene Fachbereiche regelmäßig angeboten werden. Diese ermöglichen zudem einen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen über Landesgrenzen hinaus.

Einmal im Jahr organisieren die Proberichterinnen und Proberichter mit Unterstützung des Staatsministeriums der Justiz ein Treffen, um Fragen zur Personalentwicklung und zum Proberichterverhältnis direkt mit dem Personalreferat zu erörtern, Entwicklungen in der sächsischen Justiz zu diskutieren und sich dienststellenübergreifend mit anderen Proberichterinnen und Proberichtern zu vernetzen.

1.4 Lebenszeiternennung

An die Probezeit schließt sich – in der Regel nach drei Jahren und neun Monaten, bei einer Verwendung auf eigenen Wunsch ausschließlich bei einer Staatsanwaltschaft regelmäßig nach drei Jahren – die Ernennung auf Lebenszeit bei einer Staatsanwaltschaft oder einem erstinstanzlichen Gericht an. Für Proberichterinnen und Proberichter, die bereits in einem volljuristischen Beruf tätig waren, kann bei positiven Probezeitbeurteilungen auf Antrag die Probezeit auf bis zu

drei Jahre verkürzt werden. Zur Vorbereitung der Lebenszeiternennung werden in einem Personalgespräch die persönlich-sozialen Belange sowie die fachlichen Präferenzen besprochen. Anschließend wird unter Berücksichtigung des Personalbedarfs der einzelnen Dienststellen sowie der Personalgrundsätze eine individuell passende Lösung gesucht, wobei in der Regel mehrere Stellen für die anstehende Ernennung auf Lebenszeit angeboten werden können.







2 Die sächsische Justiz als attraktiver Arbeitgeber

Die Justiz bietet vielfältige und abwechslungsreiche Arbeitsbereiche für Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Neben die von Beginn an eigenständige sowie dauerhaft interessante Tätigkeit tritt eine im bundesweiten Vergleich attraktive Besoldung; aktuell liegt der Freistaat Sachsen beim Jahresbruttoendgrundgehalt in der Besoldungsstufe R1 bundesweit auf Platz 3. Die Tarifeinigungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) werden regelmäßig auch für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nachvollzogen. Weitere finanzielle Vorteile bilden – je nach Lebenssituation und Bedarf – das Jobticket, vermögenswirksame Leistungen, Familienzuschläge und erhöhte Beihilfesätze. Zudem besteht in Sachsen seit dem 1. Januar 2024 die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe.



Die aktuellen R1-Monatsbezüge ergeben sich aus Anlage 5 zum Sächsischen Besoldungsgesetz



www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20122-SaechsBesG

Informationen zur pauschalen Beihilfe



www.lsf.sachsen.de/download/Beihilfe/FAQ_Pauschale_Beihilfe.pdf

2.1 Förderung der Einsatz- und Erfahrungsbreite

Um die bereits im Rahmen der Probezeit geförderte und geforderte Einsatz- und Erfahrungsbreite weiter auszubauen, gilt in der sächsischen Justiz das Prinzip des Laufbahnwechsels. Dies bedeutet, dass auch nach der Lebenszeiternennung ein Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht möglich bleibt und gefördert wird. So steht etwa den auf Lebenszeit ernannten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Wechsel in ein Richterverhältnis in der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder der Fachgerichtsbarkeit offen. Der Wechsel erfolgt im Wege der Bewerbung auf entsprechende Stellenausschreibungen im monatlich erscheinenden Justizministerial-

blatt. Die Bewerbung erfordert ein kurzes, auf dem Dienstweg an das zuständige Personalreferat (Referat I.1) des Staatsministeriums der Justiz gerichtetes Schreiben, in dem auf die entsprechende Stellenausschreibung Bezug genommen wird. Die Auswahl für ausgeschriebene Stellen im Eingangsamt (R1) erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern ausschließlich nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur an der jeweiligen Dienststelle gehört. Zur Ermöglichung von Laufbahnwechseln zwischen den Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwalt-

schaft kommt der Dauer der Tätigkeit im jeweiligen Statusamt eine hohe Bedeutung zu; bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die sich auf eine Richterstelle bewerben, also der Dauer seit der Ernennung zur Staatsanwältin bzw. zum Staatsanwalt auf Lebenszeit.

Justizministerialblatt



www.justiz.sachsen.de/content/3035.htm

2.2 Fortbildungen

Die sächsische Justiz legt Wert auf fundierte rechtliche Kenntnisse und eine gleichbleibend hohe Motivation ihrer Mitarbeitenden. Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können daher aus einem umfangreichen Angebot an justiz- und fachspezifischen sowie interdisziplinären Fortbildungen auswählen, an dessen Ausgestaltung sich alle Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer jährlichen Abfrage über

die Fortbildungsbeauftragten mit Themenwünschen beteiligen können.

Sowohl die Deutsche Richterakademie als auch das Fortbildungszentrum in Meißen bieten E-Learning-Angebote als Live-Online-Seminare oder als interaktive Lernprogramme an, wobei Letztere jederzeit entsprechend der individuellen Bedürfnisse durchgeführt werden können.

Weitere allgemeine Informationen zu den Fortbildungsangeboten sind im Intranet unter folgendem Link abrufbar:



intranet.justiz.sachsen.de/content/3772.htm

Das Fortbildungsangebot umfasst:

Tagungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau



Landeseigene Tagungen



Veranstaltungen im länderübergreifenden Fortbildungsverband



Fortbildungen Dritter (z. B. der Bundesfinanzakademie)



Veranstaltungen des Fortbildungszentrums des Freistaates Sachsen in Meißen (z. B. zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen oder zur Stärkung der Selbstkompetenz)



SHSF Meißen



2.3 Technische Ausstattung und Digitalisierung

Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte (eAkte) bedeutet für die Justiz den größten technologischen Umbruch seit Jahrzehnten. Die bis Jahresende 2025 erfolgende schrittweise Umstellung aller sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften von der Papierakte auf die eAkte ermöglicht unter anderem ein medienbruchfreies und örtlich flexibles Arbeiten. Gleichzeitig wird damit die Grundlage für den weitergehenden Einsatz von IT-Anwendungen geschaffen, die zur Prozessoptimierung und damit zur Entlastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen sollen.

Um ein effizientes und komfortables Arbeiten mit der eAkte zu verwirklichen, wird die Arbeitsplatz- und Saalausstattung kontinuierlich an den

Fortschritt der Digitalisierung angepasst. Je nach Bedarf und individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen beispielsweise höhenverstellbare Schreibtische sowie digitale Diktiertechnik und Spracherkennungssoftware zur Verfügung. Das im Rahmen der Umstellung auf die eAkte für jeden Richter- und Staatsanwaltsarbeitsplatz zur Verfügung gestellte Notebook unterstützt ebenso wie die digitale Diktiertechnik und die Signaturkarte auch eine Arbeit im Homeoffice. Gleichzeitig ermöglicht die Ausstattung die Teilnahme an Videokonferenzen und digitalen Fortbildungsformaten.

Die grundlegende Veränderung der Arbeitswelt durch beschleunigte Arbeitsprozesse, erhöhte Informationsmengen und steigende Abhängigkeit

von IT-Lösungen erfordert eine optimale Nutzung der vorhandenen IT-Anwendungen. Auf dem Lerncampus der sächsischen Justiz stehen daher sämtliche Anleitungen, Nutzerhandbücher, Newsletter, Wikis und Hilfevideos zur Verfügung. Außerdem werden auf dieser Plattform regelmäßig Sprechstunden angeboten. So ermöglicht beispielsweise die Techniksprechstunde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Erfahrungsaustausch mit praktischen Tipps zu technischen Arbeitshilfen.

Ergänzt wird die technische Ausstattung durch den Zugang zu Online-Datenbanken, etwa der juris GmbH und des Verlags C. H. Beck. Derzeit steht den Bediensteten bei beck-online die sogenannte Vollausrüstung (Modul »Justiz OPTIMUM« mit Zugriff auf über 1 200 zusätzliche Titel) und bei juris seit 2023 zusätzlich das Modul »Justiz horizontal« zur Verfügung. Das Staatsministerium der Justiz prüft dabei im stetigen Austausch mit der Praxis, ob die verfügbaren Module für die tägliche Arbeit der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weiterhin ausreichend sind.



Der Lerncampus der sächsischen Justiz ist im Intranet unter folgendem Link abrufbar:



lerncampus.justiz.sachsen.de



2.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die sächsische Justiz bereits seit vielen Jahren familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten

und -bedingungen, mobiles Arbeiten sowie die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung. So besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen in §§ 8, 9 SächsRiG und

§§ 97, 98 SächsBG nicht nur im Eingangsamts, sondern auch für Führungskräfte die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen.

2.5 Gesundheitsmanagement und Supervision

In der sächsischen Justiz stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung, um den mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen gezielt zu begegnen. Eine besondere Rolle kommt dabei den Führungskräften zu, da ihr Führungsverhalten das Wohlbefinden, die Motivation und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst. Führungskräfte werden daher im Rahmen von Fortbildungen, digitalen Sprechstunden zum Gesundheitsmanagement und Workshops speziell

zu den Zielen, Maßnahmen und ihrer Verantwortung im Rahmen des Gesundheitsmanagements geschult und unterstützt. Zur Entwicklung des persönlichen Führungsstils werden Coachings angeboten, in denen Führungskräfte ihr Führungsverhalten und ihre persönliche Situation im Arbeitsumfeld reflektieren können.

Unabhängig von einer etwaigen Führungsverantwortung stehen den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiterinnen Einzel- und Gruppensupervisionsangebote zur Verfügung, die z.B. in komplexen und medienwirksamen Gerichtsverfahren, aber auch in anderen belastenden beruflichen Situationen hilfreich sein können.



2.6 Gleichstellung

§ 3 Abs. 1 und 2 SächsGleIG verankert die Förderung der Chancengerechtigkeit als durchgängiges Leitprinzip. Auch die sächsische Justiz stellt sich mit ihren Führungskräften dieser Aufgabe in vielfältiger Weise. So beträgt der Anteil von Frauen in Beförderungsjahren in der sächsischen Justiz bereits 38 Prozent (Stand Dezember 2024; ab R 1+Z

bzw. A 16). Mit Blick darauf, dass in den nächsten Jahren durch das altersbedingte Ausscheiden zahlreicher erfahrener Kolleginnen und Kollegen vermehrt anspruchsvolle Dienstposten und Führungspositionen auf allen Ebenen zu besetzen sein werden, können seit 2022/2023 dienstferne Richterinnen, Staatsanwältinnen und Juris-

tinnen aus dem Justizvollzug im Rahmen eines Mentoringprogramms Einblicke in die vielfältigen Verwaltungs- und Führungsaufgaben der Justiz gewinnen und sich im Austausch mit erfahrenen Kolleginnen mit ihrer beruflichen Weiterentwicklung auseinandersetzen.

2.7 Hospitationen im Justizvollzug und bei der Polizei

Alle Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Möglichkeit, durch eine Hospitation Einblick in die besondere Situation der Gefangenen und in den Dienstbetrieb einer Justizvollzugsanstalt oder Jugendstrafvollzugsanstalt zu erhalten. Die Hospitation dauert in der Regel eine Arbeitswoche, während der die Hospitantinnen und Hospitanten unter Anleitung verschiedener Vollzugsbediensteter am Dienstbetrieb teilnehmen. Dabei erhalten sie einen umfassenden Einblick in die Aufgaben der Anstaltsleitung, der Abteilungsleitung, des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Fachdienste (Psychologischer Dienst, Sozialdienst, Aus- und Fortbildung). Sie nehmen an Dienstbesprechungen und Gefangenensprechstunden teil, auch Einzel- und Gruppengespräche mit Gefangenen sind möglich. Hospitationen finden in den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Torgau, Waldheim, Zeithain, Zwickau und in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen statt.

Darüber hinaus können Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen einer Hospitation Einblicke in die verschiedenen Arbeitsbereiche,

die Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie innerbehördliche Arbeitsabläufe der Polizei erhalten.



2.8 Tätigkeiten im Ausland sowie europäische Austausch- und Fortbildungsprogramme

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Möglichkeit, bis zu vier Wochen in der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Brüssel oder den Verbindungsbüros in Breslau und Prag zu hospitieren. Dort können sie auch im Wege einer Abordnung als Referentin oder Referent tätig werden. Diese Abordnungen werden in der Regel zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgesprochen und anschließend in der Regel auf zwei Jahre verlängert. In Brüssel besteht die Möglichkeit, sich mit der Arbeitsweise des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates sowie verschiedener Netzwerke vertraut zu machen. In Breslau und Prag können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zusammenarbeit der Verbindungsbüros mit unseren Partnerregionen kennenlernen und Kontakte auf- bzw. ausbauen. Entsprechende Interessensbekundungen nimmt das für Personalangelegenheiten zuständige Personalreferat (Referat I.1) des Staatsministeriums der Justiz entgegen.

Für interessierte Justizbedienstete des Freistaates Sachsen bieten insbesondere das European Judicial Training Network (EJTN) und die Europäische Richterakademie (ERA) europäische Austauschprogramme, Fortbildungen und Hospitationen an. Speziell für Proberichterinnen und Proberichter eignet sich vor allem das AIAKOS-Programm des EJTN, das neben einem Aufenthalt von einer Woche im Ausland auch eine Inlandswoche mit dem Empfang ausländischer Gäste beinhaltet.



European Judicial Training Network (EJTN)



www.ejtn.eu



Europäische Richterakademie (ERA)



www.era.int



2.9 Möglichkeiten des weitergehenden Engagements

Die sächsische Justiz unterstützt und fördert ein breitgefächertes Engagement. Bereits in der Probezeit können sich Engagierte an der Entscheidungsfindung im örtlichen Richter- oder Staatsanwaltsrat ihrer Dienststelle oder im Landesrichterrat bzw. im Landesstaatsanwaltsrat beteiligen. Fünf Jahre nach der Ernennung auf Lebenszeit besteht zudem die Möglichkeit, in den Präsidialrat oder in den Hauptstaatsanwaltsrat gewählt zu werden. In allen Dienststellen fallen zudem regelmäßig Sonderaufgaben an, die bei entsprechendem Interesse und persönlicher Eignung wahrgenommen werden können, z. B. als Pressesprecherin oder Pressesprecher, Beauftragter bzw. Beauftragte für Informationssicherheit oder Datenschutz oder bei der Betreuung der Fachanwendungen.

An der Lehre Interessierten stehen zahlreiche Optionen offen: So können Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nebenamtlich als Dozentin oder Dozent bei (landeseigenen) Fortbildungsveranstaltungen tätig werden oder sich im Rahmen des Rechtskundeunterrichts an Schulen engagieren. Zudem können sie – auch schon während der Probezeit – an der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren mitwirken. Hierbei kommt neben der Klausurkorrektur auch der Einsatz als Dozentin oder Dozent in Betracht. In der Regel werden Dozentinnen und Dozenten teilhauptsächlich mit der Leitung einer Arbeitsgemeinschaft betraut. Der Umfang einer eventuellen teilhauptamtlichen Freistellung von Ausbilderinnen und Ausbildern richtet sich nach der VwV Rechtsreferendariat. Bei Interesse an einem Engagement im Rahmen der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare besteht die Möglichkeit,

sich direkt an die Ausbildungsleitungen der Stammdienststellen oder des Oberlandesgerichts Dresden zu wenden.

Ab der Ernennung auf Lebenszeit können sich Interessierte beim Landesjustizprüfungsamt melden und als Prüferin oder Prüfer im Rahmen der Staatlichen Pflichtfachprüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung bewerben. Die Prüfungstätigkeit bietet Raum, sich – im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen – vertieft

mit klassischen und tagesaktuellen rechtlichen Themen aus verschiedenen Fachgebieten auseinanderzusetzen und an der Ausbildung des juristischen Nachwuchses mitzuwirken. Darüber hinaus nimmt das Landesjustizprüfungsamt jederzeit gern Klausurentwürfe von Praktikerinnen und Praktikern, insbesondere für die Zweite Juristische Staatsprüfung, entgegen. Die Erstellung von Klausuren wird – ebenso wie die Mitwirkung an den Prüfungen selbst – gesondert vergütet.





3 Entwicklungsmöglichkeiten

Erprobungsmöglichkeiten auf Landesebene

Durch die verschiedenen Tätigkeiten, die in den Dienststellen regelmäßig auch jenseits der rein richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aufgaben übernommen werden können, und die Möglichkeit, im Laufe der beruflichen Entwicklung in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaft tätig zu sein, bietet sich allen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit gleichermaßen abwechslungsreich wie sinnstiftend zu gestalten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zu Abordnungen an Institutionen außerhalb des Freistaates Sachsen, wie beispielsweise zur wissenschaftlichen Mitarbeit beim Bundesgerichtshof oder beim Generalbundesanwalt. Eine vorherige erfolgreiche Tätigkeit bei einer obersten Landes- oder Bundesbehörde, einem Obergericht, einem Bundesgericht, der Generalstaatsanwaltschaft, dem Generalbundesanwalt oder dem Verfassungsgerichtshof im Wege der Abordnung (sog. Erprobung) ist in der Regel Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung auf ein Beförderungsamtsamt.

3.1 Abordnungen und Erprobungen

Abordnungen erfolgen im Gegensatz zur Vergabe der Lebenszeitstellen nicht im Rahmen eines förmlichen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Vielmehr besteht für alle Bediensteten jederzeit die Möglichkeit, ihr Interesse an einer (Erprobungs-) Abordnung gegenüber dem Personalreferat (Referat I.1) des Staatsministeriums der Justiz initiativ zu bekunden. Proberichterinnen und Proberichter haben dazu erstmals im Rahmen des Personalgesprächs Gelegenheit, das am Ende der Probezeit geführt wird (Lebenszeitgespräch).

Im Rahmen der Erprobungsabordnung kommt insbesondere die Tätigkeit als Beisitzerin bzw. Beisitzer in den Senaten der Obergerichte, als Dezernentin bzw. Dezernent in den Abteilungen der Generalstaatsanwaltschaft oder als Referentin bzw. Referent im Staatsministerium der Justiz

in Betracht. Erprobungsabordnungen werden auch Bediensteten angeboten, die aus familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, ohne dass dies zu einer Verlängerung der Erprobung führt. Im Anschluss an die Abordnung wird eine Beurteilung erstellt, die Aufschluss darüber gibt, wie sich die bzw. der Bedienstete unter den anderen und regelmäßig höheren Anforderungen der Erprobungsstation bewährt hat. Die Anerkennung der erfolgreichen Erprobungsabordnungen erfolgt aufgrund des dargestellten Prinzips des Laufbahnwechsels laufbahnübergreifend für sämtliche diese Voraussetzung enthaltenden Anforderungsprofile, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Gerichtsbarkeiten bzw. Staatsanwaltschaften. So würde beispielsweise eine erfolgreiche Erprobung am Oberlandesgericht auch bei einer Bewerbung auf eine Beförderungsstelle in der Sozialgerichtsbarkeit anerkannt werden.



Staatsministerium der Justiz

Oberverwaltungsgericht

Landessozialgericht



Oberlandesgericht

Landesarbeitsgericht

Finanzgericht

Verfassungsgerichtshof

Generalstaats-
anwaltschaft





3.2 Beurteilungen

Die Grundlagen der Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind in der Sächsischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 19. Januar 2024 (RiStABeurtVO) geregelt.



3.3 Beförderungen

Für Bewerbungen auf ausgeschriebene Beförderungstellen genügt ein kurzes Schreiben auf dem Dienstweg an das für diese Personalangelegenheiten zuständige Personalreferat (Referat I.1) des Staatsministeriums der Justiz, in dem auf die entsprechende Stellenausschreibung Bezug genommen wird. Bereits mit der Bewerbung sollte

das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen erklärt werden. Die Auswahl erfolgt unter strikter Beachtung des Art. 33 Abs. 2 GG nach Leistungsgesichtspunkten. Die Anforderungsprofile für die jeweiligen Beförderungsämter können der Anlage 1 der RiStABeurtVO entnommen werden.

Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20718-Richter-und-Staatsanwaltsbeurteilungsverordnung

3.4 Führungskräftefortbildungen

Der aus Grund- und Aufbaukurs bestehende justizspezifische Führungskräftelehrgang ist speziell auf die Bedürfnisse von Führungskräften in der Justiz ausgerichtet und umfasst neben rechtlichen und organisatorischen Kenntnissen auch die Grundlagen der Mitarbeiterführung.

Die Fortbildungen zum Beurteilungswesen und zur Durchführung von Jahresgesprächen vermitteln neben den rechtlichen Grundlagen auch die entsprechenden Gesprächselemente und -techniken mittels praktischer Übungen. Workshops zum Gesundheitsmanagement bieten

Führungskräften oder mit dem Gesundheitsmanagement befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Impulse sowie Anregungen für die Arbeit vor Ort und für dienststellenübergreifende Kooperationen.





Ausblick

Aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher und rechtlicher Verhältnisse unterliegt auch die Personalentwicklung der sächsischen Justiz einem ständigen Wandel. Dem Staatsministerium der Justiz ist es hierbei ein besonderes Anliegen, im konstruktiven Austausch mit allen Ebenen und Angehörigen der sächsischen Justiz die Rahmenbedingungen und Angebote so an den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten, dass diese motiviert und kompetent ihre Aufgaben wahrnehmen und sich beruflich weiterentwickeln können.

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hansastraße 4, 01097 Dresden

Redaktion

Abteilung I

Gestaltung und Satz

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Bildnachweise Justizzentrum Dresden: Titelbild
(SMJus / D. Meißner), S. 6 (I. Schäfer), S. 8 (K. Scholz)

Staatsanwaltschaft Leipzig: S. 9 (S. Spitzner),
S. 19 (D. Kruse)

Landgericht Leipzig: S. 11 und S. 17 (I. Jung)

Fachgerichtszentrum Dresden: S. 12 und S. 16 (SMJus/D.
Meißner), Justizzentrum Chemnitz: S. 13 (K. Kandler)

Amtsgericht Borna: S. 15 (A. Brandt)

Amtsgericht Grimma: S. 18 (S. Spitzner)

Amtsgericht Bautzen: S. 22 (M. Klinger)

Ministerialgebäude Hospitalstraße: S. 24 (J. Schöner),
S. 25 (SMJus / Kossok & Berger)

Oberlandesgericht Dresden: S. 27 (iStock.com / marako85)

Bild Prof. Geiert (P. Sosnowski)

Druck

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss

8. Januar 2025

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.